

Kollektivvertrag

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Kollektivvertrag

KV 30/2010. Am 18. Jänner 2010 haben der Dachverband der Universitäten und die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst einen Kollektivvertrag (1. Nachtrag zum Kollektivvertrag vom 5. Mai 2009, KV 182/2009) für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten abgeschlossen, der am 1. Oktober 2009 bzw. am 1. Jänner 2010 in Kraft getreten ist. Der Kollektivvertrag betrifft die Regelung der Gehälter, Lehrlingsentschädigungen und sonstiger Entgelte und enthält weiters Änderungen bzw. Ergänzungen einzelner arbeits- und lohnrechtlicher Bestimmungen zum o. a. Kollektivvertrag vom 5. Mai 2009. Der Kollektivvertrag wurde unter Registerzahl KV 30/2010, Katasterzahl XXI-II/97/3, beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz hinterlegt.

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien, 28. Jänner 2010

Erschienen in der Wiener Zeitung am 30.01.2010